Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 11

Artikel: Neue Wege einer Produktionsgenossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kommunalen Wohnbautätigkeit architektonisch gediegene Lösungen erwartet werden dürfen. Der hartnäckigen Wohnungsnot muß mit allen Mitteln auf den Leib gerückt werden, damit die Last ungenügender Wohnverhältnisse raschestens von allen Mitbürgern genommen wird. Dies erfordert sicherlich den Einsatz größerer finanzieller Mittel, als sie bis jetzt von der Stadt ausgeworfen wurden. Ihre Aufwendung ist aber gerechtfertigt, weil sie sozialpolitisch von höchster Dringlichkeit sind und ihren Gegenwert in einer produktiven Investition finden.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Der Gewerkschaftsbund äußert sich zu aktuellen Problemen

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Robert Bratschi befaßte sich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in seiner ordentlichen Sitzung des Monats Oktober mit der bevorstehenden Abstimmung über den Familienschutzartikel der Bundesverfassung. Das Bundeskomitee sprach sich für die Ja-Parole aus, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung und des Wohnungsbaus, für die sich die Gewerkschaften allzeit mit besonderem Nachdruck eingesetzt haben. In bezug auf das zukünftige Gesetz betreffend die Familienausgleichskassen machte das Bundeskomitee alle Vorbehalte. Auch in diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß die wichtigste Maßnahme des Familienschutzes die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist und bleibt.

Das Bundeskomitee warnt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und die Werktätigen im allgemeinen vor der von erzreaktionären Kreisen aufgezogenen *Initiative für den* sogenannten «gerechten Steuerausgleich». Bei diesem Unternehmen handelt es sich lediglich darum, auf dem Umweg eines Angriffes auf Unternehmungen wie Verkehrsanstalten (Tram usw.), Elektrizitätswerke und andere öffentliche Regiebetriebe gegen den Gedanken und die Verwirklichung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen Sturm zu laufen und damit den fortschrittlichen Ausbau unserer Gemeinwesen und unseres Staates zu treffen.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß, an dem zum erstenmal wieder fremde Delegierte des europäischen Kontinents teilnehmen werden, ist für den 22. bis 24. Februar 1946 anberaumt worden. Er wird sich unter anderem mit der Frage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung, der Preis- und Lohnfrage und den neuen Statuten befassen, die vom Bundeskomitee bereinigt worden sind.

Neue Wege einer Produktionsgenossenschaft

Nach längerer theoretischer Vorbereitung steht in Zürich eine neue Produktionsgenossenschaft vor ihrer Gründung. Das unter der Obhut des Escherbundes stehende junge Unternehmen der Möbelbranche geht sowohl in der Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze, als auch in der Würdigung der Arbeit vollständig neue Wege und verdient gebührende Beachtung. Zweck der «Schreinereigenossenschaft Neuer Bund» ist die Förderung einer guten Wohnkultur durch die Versorgung der Mitglieder und weiterer Kreise mit künstlerisch und handwerklich wertvollen Gebrauchsgegenständen des Schreinergewerbes. Die Genossenschaft erstrebt die Erprobung und Verwirklichung genossenschaftlicher Grundsätze und die sinnvolle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zur Hebung der Würde der Arbeit und des Arbeiters. Das Unternehmen räumt seinem Personal nicht nur ein Mitspracherecht in seltener Vervollkommnung ein, sondern es gewährt den Angestellten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht. Neben dem Betriebsleiter hat auch das Personal einen Sitz im Vorstand. In der Betriebsordnung ist vorgesehen, daß nur Arbeiter beschäftigt werden können, die sich während mindestens fünf Jahren an anderen Arbeitsplätzen bewährt haben. Wird durch ein mitarbeitendes Mitglied der Genossenschaft die harmonische Zusammenarbeit dauernd gestört, so können zwei Drittel der Belegschaft dem Vorstand die Entlassung des Fehlbaren beantragen. Der Betriebsleiter ist alle zwei Jahre neu zu bestätigen. Gibt er zu berechtigten Klagen Anlaß oder zeigen sich geeignetere Kräfte, so kann die Belegschaft bezügliche Anträge an den Vorstand richten. Es sollen regelmäßig mindestens jeden Monat Betriebsversammlungen stattfinden. Diese sollen zur Hälfte in die Arbeitszeit, zur andern Hälfte in die Freizeit fallen.

Die Betriebsversammlung dient der Besprechung aller Betriebsfragen: Verbesserung der Organisation des Betriebes, Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Kritik, Orientierung über die Beschäftigungslage usw. Die Belegschaft wählt auch einen Vertrauensmann, der ihre Interessen vertritt. Dieser hat Einblick in die Lohnbücher und das Berechnungswesen und hilft mit, möglichst gerechte Lohnansätze festzulegen. Die Genossenschaft setzt sich im Rahmen der Konkurrenzfähigkeit für möglichst günstige Arbeitsbedingungen ein. Es sollen mindestens die ortsüblichen Löhne bezahlt werden. Vor Errechnung eines Reinertrages sollen Ferienzulagen und bezahlte Feiertage gewährt werden. Weiter befaßt sich die Arbeitsordnung mit der Lehrlingsausbildung, die ebenfalls vorbildlich geregelt ist.

Auch den gewerkschaftlichen Belangen ist Rechnung getragen. Es wird vom Personal die Zugehörigkeit zum Berufsverband verlangt.

Die Initianten der neuen Genossenschaft betonen zu der vorgesehenen Arbeitsordnung, daß sie manchem alten Geschäftsmann und Routinier reichlich utopisch vorkommenmöge.

Das Wesentliche am Genossenschaftsbetrieb ist jedoch die Zusammenarbeit und die Mitverantwortung aller. Auf eine Manifestation dieser Grundsätze genossenschaftlichen Denkens wollte der neue Betrieb nicht verzichten.

«Öffentlicher Dienst.»